

## Gemeinde Jameln

<b>Beschlussvorlage (öffentlich) (11/0138/2017)</b>	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 28.02.2017
Sachbearbeitung:	Herr Schwarzer , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Rat der Gemeinde Jameln		Entscheidung	

### **Verabschiedung einer Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Jameln**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Jameln wird beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Gem. § 69 NKomVG haben sich Räte eine Geschäftsordnung zu geben. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten. Die Geschäftsordnung gilt jeweils für die Wahlperiode.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsgangs hat der Rat der Gemeinde Jameln in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, dass die bisherige Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Jameln vom 14.12.2011 weiterhin, bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung, gültig ist.

Nunmehr wurde der Entwurf einer Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Jameln erarbeitet. Die Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung wurden rechtlich überprüft und ggf. angepasst, erweitert oder gestrichen.

Die Änderungsvorschläge können der anliegenden Synopse zwischen der Geschäftsordnung vom 14.12.2011 und dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung (Anlage 1) entnommen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- keine

#### **Anlagen:**

- Synopse zwischen der Geschäftsordnung vom 14.12.2011 und dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung (Anlage 1)
- Entwurf der neuen Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Jameln (Anlage 2)